



## Österreichischer Städtebund\_\_\_\_

. Rathaus 1082 Wien Telefon 42 801.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird

Wien, am 27. Oktober 1988 Bucek/Gai Klappe 2236 720-966/88

An die Parlamentsdirektion

Parlament 1017 Wien Datum: 31. OKT. 1988

Verteilt 2. Nov. 1988 Mallammer

A Alsch-Hararet

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 30. August 1988, Zahl 70.971/1-VII/10/88, vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fleischunter-suchungsgesetz geändert wird, gestattet sich der Öster-reichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck) Generalsekretär

Dré Kroen

Beilagen



## Österreichischer Städtebund\_\_\_\_

Rathaus 1082 Wien Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird Wien, am 27. Oktober 1988 Bucek/Gai Klappe 2236 720-966/88

An das Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2 1031 Wien

Zu dem mit Note vom 30. August 1988, Zl. 70.971/1-VII/10/88, vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fleischuntersuchungsgesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck) Generalsekretär